



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**3. Änderung der Studienordnung
für den Masterstudiengang
Management in Nonprofit-Organisationen**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 30.06.2021,
genehmigt vom Präsidium am 14.07.2021, veröffentlicht am 15.07.2021*

**§ 1
Geltungsbereich**

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Masterstudiengang Management in Nonprofit-Organisationen (M.A.) in der Fassung vom 24.03.2021 geändert.

**§ 2
Änderung**

In der Anlage zur Studienordnung wurden die Semesterwochenstunden pro Modul aktualisiert.

**§ 3
Inkrafttreten**

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2021/2022 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung für den Masterstudiengang Management in Nonprofit-Organisationen

*Neubekanntmachung
der Neufassung mit 3. Änderungsordnung ab 01.09.2021, veröffentlicht am 15.07.2021
mit Wirkung zum 01.09.2021*

§ 1

Verweis auf weitere Regelungen

¹Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Management in Nonprofit-Organisationen in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. ²Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage festgelegt.

§ 3

Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2021 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2022/2023 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2021/2022 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁴Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 4

Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2021/2022 in Kraft.

Anlage
Studienverlaufsplan Masterstudiengang Management in Nonprofit-Organisationen

| Modul | Semester / SWS | | | | | Leistungs- -punkte | Prüfungsart | |
|---|----------------|----|----|----|----------------|-----------------------|--|-------------------------|
| | 1. | 2. | 3. | 4. | SWS | | PL ¹ | unb. PL ¹ |
| Führung und Reflexion im interkulturellen Kontext | X | | | | 2 | 5 | | RT/ PSC/ PMU |
| Prozess-, Qualitäts- und Projektmanagement | X | | | | 3 | 5 | K2/R/ PFP ⁵ | |
| Organisation und Führung für den Nonprofit-Sektor | X | | | | 3 | 5 | HA/R/ PSC | |
| Personal- und Freiwilligenmanagement für den Nonprofit-Sektor | X | | | | 3 | 5 | HA/R/K2 | |
| Schwerpunkt 1= Theorie des Dritten Sektors - Managementtheorien, Zivilgesellschaft und Governance | X | | | | 3 | 5 | HA/K2/ PFP ¹⁰ | |
| Schwerpunkt 2 ² = Modul 1 | X | | | | s. Tabelle | 5 | Je nach Modulwahl | |
| Ethik für Nonprofit-Organisationen | | X | | | 3 | 5 | HA/K2/ PFP ⁶ | |
| Fundraising | | X | | | 3 | 5 | HA/K2/R | |
| Finanzmanagement und Controlling in Nonprofit-Organisationen | | X | | | 3 | 5 | M/K2/R | |
| Projektmodul | | X | | | 3 | 5 | | PSC/ PMU/ PME |
| Schwerpunkt 1 = Handlungs- und Aktionsfelder von Nonprofit-Organisationen I | | X | | | 3 | 5 | | PR/R |
| Schwerpunkt 2 ² = Modul 2 | | X | | | s. Tabelle | 5 | Je nach Modulwahl | |
| Recht für Nonprofit-Organisationen ⁴ | | | X | | 3 | 5 | HA/K2/ PR | |
| Marketing und Public Relations ⁴ | | | X | | 3 | 5 | K2 / PFP ⁷ / PFP ⁸ | |
| Seminar/Kolloquium ^{3 4} | | | X | | 3 | 5 | | RT/ PR/R |
| Evaluation und Wirkungsforschung/Monitoring ⁴ | | | X | | 3 | 5 | HA/ PFP ⁹ / K2 | |
| Schwerpunkt 1 = Handlungs- und Aktionsfelder von Nonprofit-Organisationen II ⁴ | | | X | | 3 | 5 | PSC/ PMU/ PME | |
| Schwerpunkt 2 ² = Modul 3 ⁴ | | | X | | s. Tabelle | 5 | Je nach Modulwahl | |
| Masterarbeit | | | | X | - ³ | 30 | SAA und KQ | |
| Gesamt | | | | | | | 120 | |

Erklärung:

1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.

- 2) Als Spezielle Kompetenz 2 steht das auf den folgenden Seiten präzierte Angebot zur Auswahl, dabei ist die Spezielle Kompetenz 2 „Entwicklungszusammenarbeit“ verpflichtend für die DAAD-Stipendiaten des Helmut Schmidt Programms (vorher: „Public Policy and Good Governance Programms“ (PPGG)).
- 3) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.
- 4) Für im Ausland erbrachte Leistungen ist eine modulübergreifende Gesamtanerkennung der gekennzeichneten Module durch den Studiengangbeauftragten möglich.
- 5) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R). Jedes der Prüfungselemente wird mit 50 Punkten gewichtet.
- 6) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer schriftlichen Arbeitsprobe (APS). Die Präsentation und die schriftliche Arbeitsprobe (APS) werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 7) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Hausarbeit (HA). Die einstündige Klausur und die Hausarbeit werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet“.
- 8) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R) und einer Hausarbeit (HA). Das Referat und die Hausarbeit werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet“.
- 9) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem schriftlichen Projektbericht (PSC). Die einstündige Klausur und der schriftliche Projektbericht werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 10) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Präsentation (PR) und einer Klausur (K1) zusammen. Die PR wird mit 30 Punkten und die K1 wird mit 70 Punkten gewichtet.

| | |
|---------|-----------------------------|
| APS | Arbeitsprobe, schriftlich |
| FSS | Fallstudie, schriftlich |
| HA | Hausarbeit |
| K1 | 1-stündige Klausur |
| K2 | 2-stündige Klausur |
| M | Mündliche Prüfung |
| PFP | Portfolio-Prüfung |
| PME | Projektbericht, medial |
| PMU | Projektbericht, mündlich |
| PR | Präsentation |
| PL | Prüfungsleistung |
| PSC | Projektbericht, schriftlich |
| R | Referat |
| RT | Regelmäßige Teilnahme |
| SAA und | Studienabschlussarbeit und |
| KQ | Kolloquium |
| Unb. PL | Unbenotete Prüfungsleistung |

Angebot an Schwerpunkten für den Masterstudiengang Management in Nonprofit-Organisationen

Hinweis:

Als Schwerpunkt 1 ist verpflichtend die Vertiefung Handlungs- und Aktionsfelder in Nonprofit-Organisationen zu absolvieren.

| Schwerpunkt 1 | Modul 1 | Modul 2 | Modul 3 |
|--|--|---|--|
| Handlungs- und Aktionsfelder von Nonprofit-Organisationen | Theorie des Dritten Sektors - Managementtheorien, Zivilgesellschaft und Governance | Handlungs- und Aktionsfelder von Nonprofit-Organisationen I | Handlungs- und Aktionsfelder von Nonprofit-Organisationen II |
| Prüfungsformen (SWS) | HA/K2/PFP ¹⁰ (3 SWS) | unb.PL: PR/R (3 SWS) | PSC/PMU/PBS (3 SWS) |

Wahl eines Schwerpunktes 2 gemäß dem Studienverlaufsplan. Dabei kann nicht garantiert werden, dass *jedes* Modul in jedem Semester angeboten wird.

| Schwerpunkt 2 | Modul 1 | Modul 2 | Modul 3 |
|---|---|--|--|
| Entwicklungszusammenarbeit¹ | Theorie und Geschichte internationaler Beziehungen / Völkerrecht | Entwicklungsökonomie | Public Policy und Governance |
| Prüfungsformen (SWS) | HA/PR/R (4 SWS) | HA/R/PFP ¹¹ (3 SWS) | HA/PR/PFP ¹² (3 SWS) |
| Change Management | Strategien und Implementation | Leadership und Innovation | a) Fusion, Sanierung und Development b) Big Data – von Daten zu Prognosen und Entscheidungen c) Konzeptentwicklung und Fallstudien zum Personalmanagement d) Organisational Transformation Case Studies |
| Prüfungsformen (SWS) | HA/K2/PFP ² (3 SWS) | HA/K2/PFP ³ (3 SWS) | a) HA/K2/PFP ⁴ (3 SWS) b) K2/PFP ² /PFP ⁵ (3 SWS) c) HA/FSS/PFP ⁶ (3 SWS) d) HA/K2/PFP ⁹ (3 SWS) |
| Personalmanagement | Die Zukunft der Arbeit – Nationale und globale Perspektiven auf Akteure, Macht und Zusammenarbeit | Personalentwicklung und Karrieremanagement | Konzeptentwicklung und Fallstudien zum Personalmanagement |
| Prüfungsformen (SWS) | HA/K2/PFP ⁷ (3 SWS) | HA/K2/PFP ² (3 SWS) | HA/FSS/PFP ⁶ (3 SWS) |
| Bildungsmanagement und –planung in der Kommune | (Inklusive) Bildung und soziale Teilhabe in kleinräumiger Perspektive | Kommunale Partizipation und inklusive Gesellschaftsentwicklung | Kommunales Bildungsmanagement und integrierte Konzepte der Bildungsplanung |
| Prüfungsformen (SWS) | HA/R (3 SWS) | HA/R (3 SWS) | HA/R/PFP ⁸ (3 SWS) |

¹) Pflicht für DAAD-Stipendiaten des Helmut-Schmidt-Programms (vorher: „Public Policy and Good Governance Programms“ (PPGG))

²) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Hausarbeit (HA). Die einstündige Klausur und die Hausarbeit werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

³) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einem Referat sowie einer abschließenden Klausur (K1) zusammen. Das Referat wird mit 30 Punkten und die Klausur (K1) mit 70 Punkten gewichtet.

⁴) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einem Referat sowie einer abschließenden Klausur (K1) zusammen. Das Referat und die Klausur (K1) werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

⁵) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem schriftlichen Projektbericht (PSC) zusammen. Die K1 und der PSC werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

⁶) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich zusammen aus einer Lehrprobe (LP) und einer schriftlichen Fallstudie (FSS). Die LP wird mit 30 Punkten und die FSS mit 70 Punkten gewichtet.

⁷) Die Portfolioprüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich zusammen aus einem medialen Projektbericht (PME) und einer Hausarbeit (HA). Der PME wird mit 70 Punkten und die HA mit 30 Punkten gewichtet.

- ⁸⁾ Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Präsentation (PR) und einer Hausarbeit (HA) zusammen. Jedes der Prüfungselemente wird mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.
- ⁹⁾ Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer schriftlichen Fallstudie (FSS) und einem Referat (R). Die FSS und das R werden jeweils mit 50 Punkten bewertet.
- ¹⁰⁾ Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Präsentation (PR) und einer Klausur (K1) zusammen. Die PR wird mit 30 Punkten und die K1 wird mit 70 Punkten gewichtet.
- ¹¹⁾ Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Präsentation (PR) und einer Klausur (K1) zusammen. Die PR wird mit 40 Punkten und die K1 wird mit 60 Punkten gewichtet.
- ¹²⁾ Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Fallstudie, schriftlich (FSS) und einer einstündigen Klausur (K1) zusammen. Die FSS wird mit 40 Punkten und die K1 wird mit 60 Punkten gewichtet.